

**Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der
Landeshauptstadt München – Berichtsjahre 2020 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00547

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 16.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Klimaneutralitätsbeschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) sowie Beschluss des Stadtrats „Grundsatzbeschluss I – Umsetzung Klimaziele München, Erlass einer Klimaschutzsatzung, Erlass einer Klimaratssatzung“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533)
Inhalt	In der vorliegenden Bekanntgabe wird eine Übersicht zum Vorgehen und der Methodik zur Treibhausgas -Bilanzierung „Corporate Carbon Footprint“ der Stadtverwaltung gegeben. Die Ergebnisse der Kernbilanz des Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München für die Berichtsjahre 2020 bis 2023 werden zusammenfassend dargestellt und ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben. Der ausführliche Bericht ist als Anlage 1 beigefügt, die Ergebnisse je Unternehmen sind dort im Detail im Kapitel 3 dargestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Klimaschutz, Klimaneutralität, Corporate Carbon Footprint, THG-Bilanzierung, Klimaschutzziele, Stadtverwaltung
Ortsangabe	-/-

**Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der
Landeshauptstadt München – Berichtsjahre 2020 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00547

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 16.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Vorgehen	2
2.1 Fortschreibung der Berichterstattung im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München	2
2.2 Methodik	3
2.3 Stadtweite Einführung der Bilanzierungssoftware im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München	4
3. Zusammenfassung der Ergebnisse für die Jahre 2020 - 2023.....	5
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat im Beschluss zur Klimaneutralität am 18. Dezember 2019 für die Stadtverwaltung mit ihren Eigen- und Regiebetrieben das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt sowie den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen. Die Stadtverwaltung sollte zudem mit den Betreuungsreferenten darauf hinwirken, dass die Beteiligungsgesellschaften die Ziele für die Stadtverwaltung übernehmen.

Im Klimapaket vom Juli 2021 hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) die Handlungsspielräume der Landeshauptstadt München im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung beschrieben und Leitsätze für eine Klimastrategie formuliert. Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in Bezug auf das am 18.12.2019 beschlossene Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 wurde in diesem Beschluss konkretisiert und zugleich auf den erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) inklusive Eigen- und Regiebetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften mit einer mehrheitlichen Beteiligung der LHM ausgedehnt. Es wurde festgelegt, in einer ersten Bilanz die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG), die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (GWG) sowie die Stadtwerke München GmbH (SWM) als für den Klimaschutz bedeutsamsten Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München in den Corporate Carbon Footprint der LHM mit aufzunehmen. Gleichzeitig wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz zusammen mit dem IT-Referat beauftragt, für alle Beteiligten einen „Klimarechner“ - d. h. eine geeignete Software zur Unterstützung bei der regelmäßigen Bilanzierung und Berichterstattung - zu beschaffen, die den Beteiligten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden wird.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt das RKU dem Auftrag des Stadtrats nach, über die Ergebnisse des Corporate Carbon Footprint im zweijährigen Turnus zu berichten.

2. Vorgehen

2.1 Fortschreibung der Berichterstattung im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München

Im Zeitraum von Dezember 2022 bis April 2023 führte das RKU einen Beteiligungsprozess durch, in dem Daten erhoben und offene Fragen zur THG-Bilanzierung geklärt wurden. An der ersten gemeinsamen Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint beteiligten sich bereits folgende Organisationseinheiten und Beteiligungsgesellschaften:

- Stadtverwaltung inkl. ihrer Eigen- und Regiebetriebe (1. Berichterstattung in 2019)
- SWM GmbH (inkl. MVG)
- GEWOFAG Holding GmbH / GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (seit dem 01.01.2024 fusioniert zur Münchner Wohnen GmbH)
- MÜNCHEN KLINIK gGmbH
- MÜNCHENSTIFT GmbH

- Marianne-Strauß-Klinik (Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH), ab dem 29.01.2026 besteht keine Beteiligung der LHM mehr
- P+R Park & Ride GmbH
- Münchener Tierpark Hellabrunn AG
- MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
- Olympiapark München GmbH

Folgende weitere Beteiligungsgesellschaften mit einer Beteiligung von über 50 Prozent der LHM wurden ab Januar 2024 in das entstandene Netzwerk aufgenommen sowie in die diesjährige Berichterstattung über den Zeitraum 2020 bis 2023 integriert:

- Gasteig München GmbH
- Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)
- Münchner Volkstheater GmbH
- MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG)
- Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH
- Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH)
- Pasinger Fabrik GmbH
- digital@M GmbH
- Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH

Nur die LHM Services GmbH, ein selbständiges Tochterunternehmen (100 Prozent) der Landeshauptstadt München, ist im Corporate Carbon Footprint der LHM bislang nicht enthalten. Sie ist für die zeitgemäße und bedarfsgerechte Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik der Münchner Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sporteinrichtungen verantwortlich. Dadurch sind die Standorte der LHM Services GmbH überwiegend auf die Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport verteilt. Da die von der LHM Services GmbH genutzten Flächen dort größtenteils keine eigenen Messeinheiten für die Endenergieverbräuche besitzen, kann der Endenergieverbrauch nicht erhoben und damit auch keine Bilanzierung der THG-Emissionen durchgeführt werden. Diese Endenergieverbräuche der genutzten Flächen werden dennoch im Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM bilanziert, da sie bei der Kernstadtverwaltung beim Referat für Bildung und Sport miterhoben werden.

2.2 Methodik

Die Bilanzierung der THG-Emissionen der Stadtverwaltung München erfolgt in Anlehnung sowohl an die Methodik und die Prinzipien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standard als auch an die DIN EN ISO 14064 (vgl. Abbildung 1).

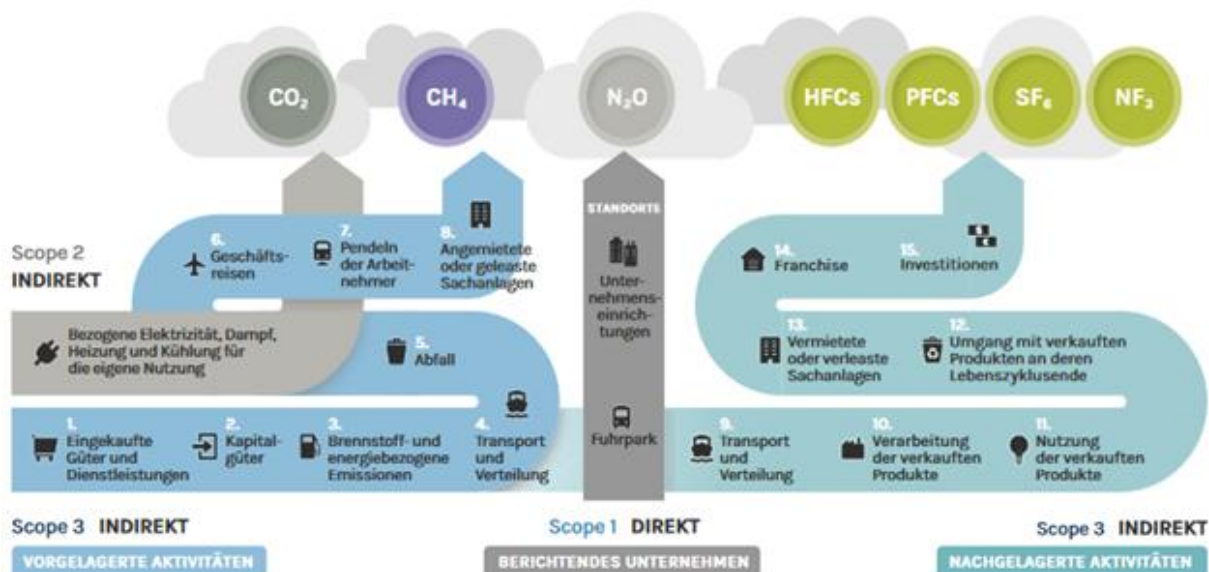


Abbildung 1: Darstellung der Emissionsquellen nach Scopes, Quelle: www.klimareporting.de

Der Corporate Carbon Footprint der Stadtverwaltung beschränkt sich dabei im Gegensatz zur gesamtstädtischen THG-Bilanzierung auf den direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München selbst und umfasst zudem auch Liegenschaften und THG-Emissionen, die außerhalb der Stadtgrenze liegen.

In der Bekanntgabe „Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291) am 13.12.2022 wurden die Unterschiede zwischen diesen Bilanzen ausführlich dargestellt.

In der Anlage 1 „Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München, Ergebnisbericht – Berichtsjahre 2020-2023“, Kapitel 1 und 2 werden die Festlegungen zur Kernbilanz und die Methodik detailliert beschrieben.

2.3 Stadtweite Einführung der Bilanzierungssoftware im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München

Die seit Oktober 2024 für alle Beteiligten im erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zur Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung stehende Software ist das Umweltdaten-Tool "ESG Cockpit". Die Software wurde auch hinsichtlich einer zukünftigen - für bestimmte Beteiligungsgesellschaften ab dem Berichtsjahr 2027 verpflichtende - Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert. Für alle Nutzer*innen der Unternehmen und der Landeshauptstadt München wurden in den Jahren 2023 und 2024 vom RKU umfangreiche Anwenderschulungen konzipiert und erfolgreich durchgeführt. Die Unternehmen, insbesondere die kleineren, werden durch das Team des Corporate Carbon Footprint des RKU bei der Dateneingabe unterstützt sowie bei der Bilanzierung und der Maßnahmenumsetzung umfangreich beraten.

Die Software dient allen Beteiligten sowohl als Grundlage für die Berichterstattung im Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM sowie gegenüber dem Stadtrat auch als Grundlage für die Nachverfolgung der eigenen Klimaschutzstrategien und weiteren Berichterstattungen, wie z.B. der Berichterstattung nach der CSRD oder nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-

Management and Audit Scheme). Dabei wurden datenschutzrechtlich unabhängige Zugänge für alle Unternehmen in einer Basisversion bereitgestellt, die diese je nach Bedarf noch erweitern können.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse für die Jahre 2020 - 2023

Insgesamt haben neben der Kernverwaltung der LHM achtzehn Beteiligungsgesellschaften an der Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM teilgenommen.

Die Endenergieverbräuche sowie auch die THG-Emissionen gehen im Vergleich zu den Basisjahren in den allermeisten Organisationseinheiten deutlich zurück. Dies ist umso beachtlicher vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung von 1.456.039 im Jahr 2017 auf 1.488.719 Einwohner im Jahr 2023 (Anstieg um 2,25 Prozent).

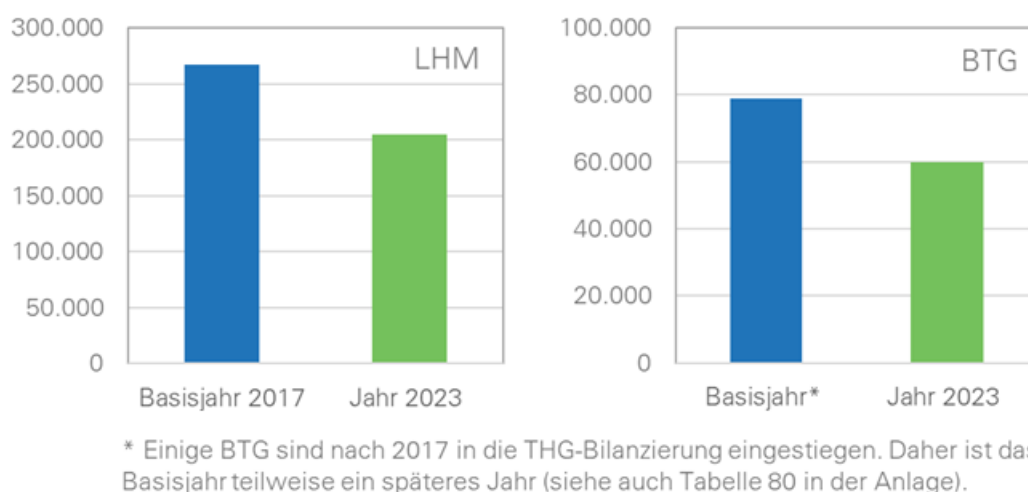


Abbildung 2: THG-Emissionen in tCO_{2e} im Basisjahr der Bilanzierung und im Jahr 2023. Links: LHM inkl. Eigen- und Regiebetriebe. Rechts: Beteiligungsgesellschaften mit Basisjahr bis 2022 (ohne SWM und Immobilienportfolio der MW).

Bei der Kernstadtverwaltung inklusive ihrer Eigen- und Regiebetriebe gehen die THG-Emissionen in der Kernbilanz zwischen dem Jahr 2017 und dem Jahr 2023 bereits um rund 62.800 tCO_{2e} zurück, dies entspricht einer prozentualen Reduktion von rund 24 Prozent bezogen auf das Basisjahr 2017 (Abbildung 2, linke Seite).

Bei den Beteiligungsgesellschaften beläuft sich der Rückgang der im CCF-dokumentierten Emissionen der Unternehmen zwischen dem Basisjahr und dem Jahr 2023 auf insgesamt rund 20.000 tCO_{2e}. Die Werte für das Basisjahr (Bilanzierungsstartjahr- blaue Säule) bzw. dem Jahr 2023 (grüne Säule) errechnen sich hierbei aus der Summe der Emissionen aller Unternehmen, siehe auch Abbildung 2, rechte Seite. Noch nicht enthalten sind hierbei die THG-Emissionen der SWM und das Immobilienportfolio der MW, diese lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Systemgrenzen und aufgrund von Doppelzählungen nicht aufaddieren und sind in der Anlage 1 in den Kapiteln 3.2 und 3.3 dokumentiert.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich in der Anlage 1 im Kapitel 4. In der Tabelle 80 „Gesamtemissionen Kernbilanz nach Unternehmen, Vergleich Basisjahr

und Bilanzjahr 2023“ sind die Ergebnisse der THG-Emissionen aus der verpflichtend zu berichtenden Kernbilanz nach Unternehmen dargestellt.

Aufgrund unterschiedlicher THG-Emissionsfaktoren und durch die Sonderrolle als Energieversorger (es werden bei den SWM alle Energieträgereinsätze bilanziert, die für die Versorgung der Stadt und darüber hinaus notwendig sind) können die Ergebnisse der SWM nicht direkt mit den Ergebnissen der anderen Unternehmen verglichen und auch nicht zu den Ergebnissen der anderen Unternehmen addiert werden. Dies würde zu einer umfangreichen Doppelzählung führen. Auch konnten noch nicht bei allen Unternehmen alle verpflichtenden THG-Emissionsbereiche abgedeckt werden. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse ist daher oft nicht oder nur vor dem Hintergrund der Detailinformationen möglich. Die zusätzlich zur Kernbilanz nachrichtlich bilanzierten THG-Emissionsbereiche aus Scope 3 variieren je nach Unternehmen und Geschäftsfeld und können ebenso wie Darstellungen der Kernbilanz im Detail im Kapitel 3 nachgelesen werden.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen über die bisher finanzierten und umgesetzten Maßnahmen hinaus in allen Unternehmen weiterhin ambitionierte Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen bzw. weitergeführt werden, um die Endenergieverbräuche zu senken und eine schnellere Transformation hin zu erneuerbaren Energieträgern zu schaffen. Dies ist wiederum insbesondere vor dem Hintergrund einer zukünftig noch wachsenden Einwohnerzahl (im Jahr 2045 werden rund 1,83 Mio. Einwohner*innen in München leben¹) und des daraus resultierenden Zusatzbedarfes an Fläche und Infrastruktur notwendig.

Die wichtigsten Hebel, um die Klimaneutralität zu erreichen, bleiben weiterhin die Umstellung der fossilen auf erneuerbare Energieträger, die Dekarbonisierung der Fernwärme in München, die energetische Sanierung der Gebäude und der Ausbau der Photovoltaik. Im Bereich der dienstlich veranlassten Fahrten muss weiterhin kritisch geprüft werden, welche Strecken grundsätzlich eingespart werden können (z.B. durch digitale Veranstaltungsformate) bzw. wie möglichst viele der unvermeidbaren Wege statt mit dem Flugzeug und PKW mit der Bahn, dem ÖPNV und bei Kurzstrecken mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden können.

Ein wesentliches Ergebnis der städtischen Bemühungen ist darüber hinaus die Bildung eines starken lokalen Netzwerks. Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle organisiert das Team des Corporate Carbon Footprint (CCF-Team) im RKU neben den Informationsveranstaltungen zum Ablauf und Zeitplan der Datenlieferungen und Berichterstattung auch regelmäßige Netzwerktreffen, zuletzt beispielsweise zu den Themen „Förderung der Photovoltaik“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“. Das Team berät insbesondere auch die kleineren Unternehmen bei der Bilanzierung und bei der Umsetzung von Maßnahmen. Über das Netzwerk werden darüber hinaus gezielt Beteiligte zusammengebracht und so Synergien über Institutionen und Ressorts hinweg ermöglicht.

Seit Beginn des Jahres 2024 unterstützt das RKU zudem die Unternehmen dabei, eigene Klimafahrpläne aufzustellen, um aufzuzeigen, wie das Ziel der Klimaneutralität erreichen können. Das RKU wird Ende des Jahres 2026 den Stadtrat in einer Bekanntgabe über den Umsetzungsstand und die Ergebnisse informieren.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlage 2), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem

¹ Demografiebericht München – Teil 1, Analyse 2024 und Bevölkerungsprognose 2025 bis 2045 für die Landeshauptstadt

Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Klima- und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan, das Direktorium, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am